

Nachstehend wird der Wortlaut der Anlage 1-14 Regelungen für das Fach „**Religionswissenschaft/Religionspädagogik**“ inkl. der fachdidaktischen Anteile zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ an der Universität Bremen vom 23. April 2013 (Brem.ABl. 2014, S. 465), zum zweiten Mal berichtigt am 10. Juni 2016 (Brem.ABl. S. 423), bekannt gemacht, wie er sich aus

- der Fassung der Anlage 1-14 Regelungen für das Fach Religionswissenschaft/Religionspädagogik inkl. der fachdidaktischen Anteile zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ an der Universität Bremen vom 18. Juni 2013 (Brem.ABl. 2014, S. 1199) und
- der Ordnung zur Änderung der Anlage 1-14 Regelungen für das Fach Religionswissenschaft/Religionspädagogik inkl. der fachdidaktischen Anteile zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ an der Universität Bremen vom 29. Mai 2019 (Brem.ABl. S. 770)

ergibt. Informationen über die Inhalte der einzelnen Änderungsordnungen und das Inkrafttreten der darin getroffenen Regelungen können hier nicht dargestellt werden.

Anlage 1-14 Regelungen für das Fach Religionswissenschaft/Religionspädagogik inkl. der fachdidaktischen Anteile für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ an der Universität Bremen, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 9 (Kulturwissenschaft)

Vom 29. Mai 2019

§ 1

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad sind in der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ der Universität Bremen in der jeweils gültigen Fassung geregelt (im Folgenden: Prüfungsordnung „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“).

§ 2

Studienaufbau, Module und Leistungspunkte

- (1) Tabelle 1 stellt den Studienverlauf dar, Tabelle 2 regelt die zu erbringenden Prüfungsleistungen.
- (2) Studierende gemäß § 2 Absatz 2 der Prüfungsordnung „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ absolvieren entsprechend der dokumentierten Empfehlungen aus der verpflichtenden Studienverlaufsberatung weitere fachwissenschaftliche Module im Umfang von maximal 12 CP.
- (3) Lehrveranstaltungen im Pflichtbereich werden in deutscher Sprache gehalten. Lehrveranstaltungen im Wahlpflicht- oder Wahlbereich können in deutscher oder englischer Sprache gehalten werden.
- (4) Lehrveranstaltungen werden gemäß § 6 Absatz 1 AT MPO durchgeführt.
- (5) Module werden als Pflichtmodule durchgeführt.

§ 3

Prüfungen

(1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 8 ff. AT MPO durchgeführt. Darüber hinaus erfolgen Prüfungen in den folgenden Formen:

- Portfolio gemäß § 8 Absatz 8 AT MPO.
- Essay: Ein Essay ist eine kurze Abhandlung über ein wissenschaftliches (oder auch literarisches) Thema oder einen ausgewählten Forschungs- oder Primärquellentext. Anders als z.B. bei einer Hausarbeit geht es um die kritische Reflexion des Themas (auch z.B. im Lichte des Ausgangspunktes). Daher sollte am Anfang des Essays im ersten Abschnitt eine sinnvolle These vertreten werden. Bildet ein Text die Basis des Essays, so ist dieser zunächst in seinen historischen oder wissenschaftlichen Kontext einzuordnen, dann inhaltlich in seinen zentralen Aussagen darzustellen und schließlich einer selbstständigen kritischen Diskussion bzw. historiographischen Interpretation zu unterziehen. Allgemeines Ziel des Essays ist eine kritische Reflexion eines wissenschaftlichen Themas. Am Ende sollte man zu einem Urteil kommen.

Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin oder eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.

(2) Das Kompensationsprinzip wird nicht angewendet.

§ 4

Anerkennung und Anrechnung

Die Anerkennung oder die Anrechnung von Leistungen erfolgt gemäß den Regelungen der Prüfungsordnung „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“.

§ 5

Zulassungsvoraussetzungen

Es gibt keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.

§ 6

Modul Masterarbeit

Es gibt keine Abweichungen von den Regelungen der Prüfungsordnung „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“.

§ 7

Gesamtnote des Studienfaches

Die Gesamtnote wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet, in denen benotete Prüfungen abgelegt werden. Unbenotete Module fließen nicht in die Gesamtnote ein.

§ 8

Geltungsbereich und Inkrafttreten

Diese fachspezifische Anlage 1 zur Prüfungsordnung „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ tritt nach der Genehmigung durch den Rektor am 1. Oktober 2014 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2014/15 erstmals im Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ an der Universität Bremen ihr Studium aufnehmen. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Tabelle 1: Studienverlaufsplan (12 CP Fachwissenschaft + 12 CP Fachdidaktik)

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden.

Fach Religionswissenschaft/Religionspädagogik Gymnasium und Oberschule; Master of Education					Σ 24
1. Jahr	1. Sem.	Rel 13.1 Fachwissenschaftliche Perspektiven auf religi- onsvergleichende Un- terrichtsthemen, 6 CP	Rel FD 3.1 Religionspädagogische Planungen und Analy- sen – Gymnasium/ Oberschule, 6 CP	(Schulpraktischer Teil 15 CP)	12 CP (+ 15 CP)
	2. Sem.				
2. Jahr	3. Sem.	Rel 13.2 Fachwissenschaftliche Perspektiven auf religi- onsgeschichtliche Un- terrichtsthemen, 6 CP	Rel FD 4.1 Fachdidaktische Kon- zepte zum Umgang mit religiöser und ethischer Pluralität, 6 CP	Ggf. Rel 14.1 Modul Masterar- beit, 21 CP	12 CP
	4. Sem.				

Sem. = Semester; CP = Credit Points

Tabelle 2: Module und Prüfungsanforderungen

2.a: Masterarbeit (Master Thesis)

Kennziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	PL/SL (Anzahl)
Rel 14.1	Modul Masterarbeit	Module Master Thesis	WP	21	MP	PL: 2 SL: 0

CP = Credit Points, P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul, W = Wahlmodul, MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung, PL = Prüfungsleistung (benotet), SL = Studienleistung (unbenotet)

2.b: Fachwissenschaft (Religious Studies)

Kennziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	PL/SL (Anzahl)
Rel 13.1	Fachwissenschaftliche Perspektiven auf reli- gionsvergleichende Unterrichtsthemen	Perspectives on Com- parative Studies on Religion in School	P	6	KP	PL: 1 SL: 2
Rel 13.2	Fachwissenschaftliche Perspektiven auf reli- gionsgeschichtliche Unterrichtsthemen	Perspectives on Reli- gious-historical Stud- ies in School	P	6	KP	PL: 1 SL: 1

CP = Credit Points, P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul, W = Wahlmodul, MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung, PL = Prüfungsleistung (benotet), SL = Studienleistung (unbenotet)

- Nicht amtliche konsolidierte Lesefassung -

2.c: Fachdidaktik (Religious Related Didactics)

Kennziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	PL/SL (Anzahl)
Rel FD 3.1	Religionspädagogische Planungen und Analysen – Gymnasium/Oberschule	Planning and Analysis of Teaching about Religion – Secondary School	P	6	KP	PL: 1 SL: 2
Rel FD 4.1	Fachdidaktische Konzepte zum Umgang mit religiöser und ethischer Pluralität	Didactical Concepts for Dealing with Religious and Ethic Plurality	P	6	KP	PL: 1 SL: 2

CP = Credit Points, P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul, W = Wahlmodul, MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung, PL = Prüfungsleistung (benotet), SL = Studienleistung (unbenotet)